

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 16

Artikel: Bericht über die Schulen von Nidwalden für 1897/98
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bericht über die Schulen von Nidwalden für 1897/98.

Zum dritten Male sendet unser verehrter Herr Schulinspektor Hochw. Herr Kaplan Franz Jos. Frank in Büren seinen Schulbericht in die Welt. Derselbe betrifft das Schuljahr 1897/98. Beim Durchlesen desselben bilden wir uns unwillkürlich das gleiche Urteil über unser Schulwesen, wie er es nahezu am Ende seines Berichtes selbst ausspricht. Unser Schulwesen ist allerdings ein „in bescheidenen Grenzen sich bewegendes“, darf aber doch im übrigen als ein „wohlgeordnetes“ taxiert werden: Dabei bleibt wohl auch wahr, daß, wenn man auch von einer „Ausdehnung der Schulzeit auf 7 Jahre, von Vermehrung der täglichen Schulstunden u. s. w.“ absehe, wovon zwar in Erzieherkreisen gesprochen wird, „auch innert den Grenzen unseres Schulgesetzes noch manches besser gemacht werden“ kann, „besonders was die Einhaltung der vorgeschriebenen Schulzeit, die Behandlung der Absenzen und anderes mehr anbelangt.“ Allerdings sind die Absenzen des Berichtsjahres um rund 5200 hinter denen des vorhergehenden Schuljahres zurückgeblieben. Allein hievon sind 4500 Krankheitsabsenzen, so daß also die sonst entschuldigten und unentschuldigten Absenzen sich nur ganz unbedeutend vermindert haben. Von den 1650 Kindern sind 900 nie oder nur wegen Krankheit ausgeblieben. Für die übrigen 750 Schüler bleiben dann immerhin noch 2353 sonst entschuldigte Absenzen — eine viel zu hohe Zahl. Was die Übung im Rechtschreiben und im Aufsatz betrifft, empfiehlt Herr Schulinspektor den austretenden Schülern immer und immer wieder die Übung; und wäre es auch nur durch Abschreiben eines Abschnittes aus einem Buche oder einer Zeitung.

Daß mit der Buchhaltung endlich ein Schritt vorwärts geschehen soll, freut uns aufrichtig. Wir sind gespannt.

Über die Wiederholungsschulen lohnt es sich nicht, viel Tinte zu verspritzen. In dieser Form, wie sie jetzt bestehen, sind sie eine — man darf wohl sagen — nutzlose Plage für Lehrer und Schüler. Könnte man sie gegen einen siebenten Winter vertauschen, so dürfte man sich einigen Erfolg versprechen. (Sehr richtig. Die Red.) Aber der Einführung des siebenten Winters müßte wohl vorausgehen, daß in Emmetten und Hergiswyl auch die Oberschule in eine Ganzzahrschule umgewandelt würde, an verschiedenen Orten müßten neue Lehrkräfte angestellt werden. Die Sache hat also Hacken über Hacken, an denen sich niemand gerne die Finger zerreißt. Und so wird es beim alten Übelstande und beim alten Lamento verbleiben.

Zum Schluß gedenkt Herr Schulinspektor in Pietät und Dankbarkeit der verstorbenen Generaloberin der Lehrschwestern von Menzingen,

der wohllehrw. Fr. Maria Salefia Strickler. Unser Land verdankt dem Institute Menzingen und speziell der verstorbenen Generaloberin so Vieles, sind doch die Großzahl unserer Schulen der trefflichen Leitung dieser ehrwürdigen Lehrerinnen anvertraut, die von ihrer geistlichen Mutter selig einen so edlen, opferfreudigen Ordensgeist geerbt haben.

Daß ein Einsender im „Vaterland“ s. B. unser Schulwesen als zu weitgehend taxierte, verdient nicht der Erwähnung. Wo er aber die Kränklichkeit der Jugend der Schule zur Last legen will, fertigt ihn Herr Schulinspektor treffend mit folgender Bemerkung ab:

„Wenn schließlich noch die Klagen über die immer mehr überhandnehmende Nervösität, Bleichsucht und Blutarmut angezogen und dem Schulbesuch zur Last gelegt werden wollen, so dürfte man vielleicht noch an ganz andere Dinge erinnern. Der berühmte Dr. Nothnagel in Wien verlangt, daß den Kindern keine geistigen Getränke verabreicht werden; „denn“, sagt er, „die geradezu furchtbare Nervösität unserer Zeit beruht auf dem frühzeitigen Alkoholgenuß.“ Bemerkenswert sind auch die Worte Dr. Fricks in Zürich: „Täglich hört man Klagen über zunehmende Flüchtigkeit, über schlechtes Gedächtnis und geringe Leistungsfähigkeit der Schüler. Wir Ärzte bekommen immer mehr Kinder zur Behandlung, die an ausgesprochenen Zeichen der Nervenschwäche leiden. Man sucht die Ursachen dieser Erscheinungen an tausend Orten, man baut prachtvolle Schulpaläste, man vermindert die Schulstunden und verbietet die Hausaufgaben, man räumt dem Turnen und Spielen Zeit genug ein — und statt, daß die Sache besser wird, wird sie immer schlimmer. Man hat also an die Wurzel dieses Übels noch keine Hand angelegt. Eine sehr wichtige, wenn nicht die Hauptursache, liegt in dem frühzeitigen Genuß geistiger Getränke.“

Und leider spielt da der Genuß geistiger Getränke nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern mit.“

Die Einnahmen sämtlicher Schulgemeinden Nidwaldens betragen im Berichtsjahre 81006 Fr. 62 Rp.; die Ausgaben 75323 Fr. 66 Rp.

Die Aktiva sämtlicher Schulgemeinden zusammen betragen Fr. 560.211,40.

Die Passiva 82.810 Fr. 45 Rp.

fa.

Zürich. Die Sekundarschulgemeinde Horgen genehmigte in ihrer Versammlung jüngst ohne Diskussion die Rechnung für das Jahr 1898 und den Antrag der Sekundarschulpflege auf Ausrichtung eines jährlichen Ruhegehaltes von Fr. 1000 an den mit Schluß des Sommerhalbjahres aus Gesundheitsrückichten zurücktretenden Herrn Sek.-Lehrer Behmann. Herr Behmann erhält vom Staate eine gleich hohe jährliche Summe. (Zur Nachahmung kathol. Gemeinden empfohlen! Die Red.)